

Weimarer Verfassung

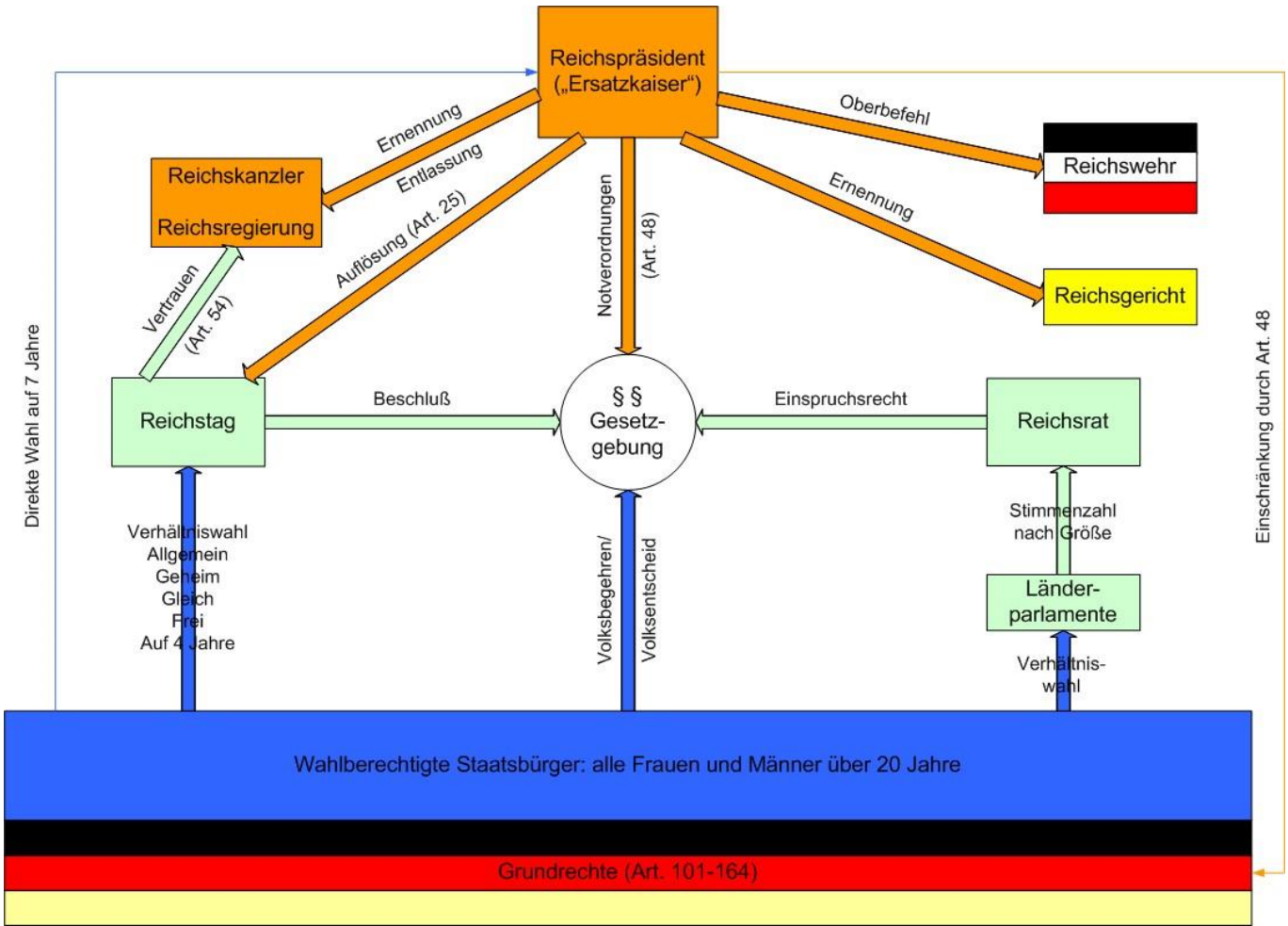
Unten seht ihr zwei verschiedene Bilder von Verfassungen.

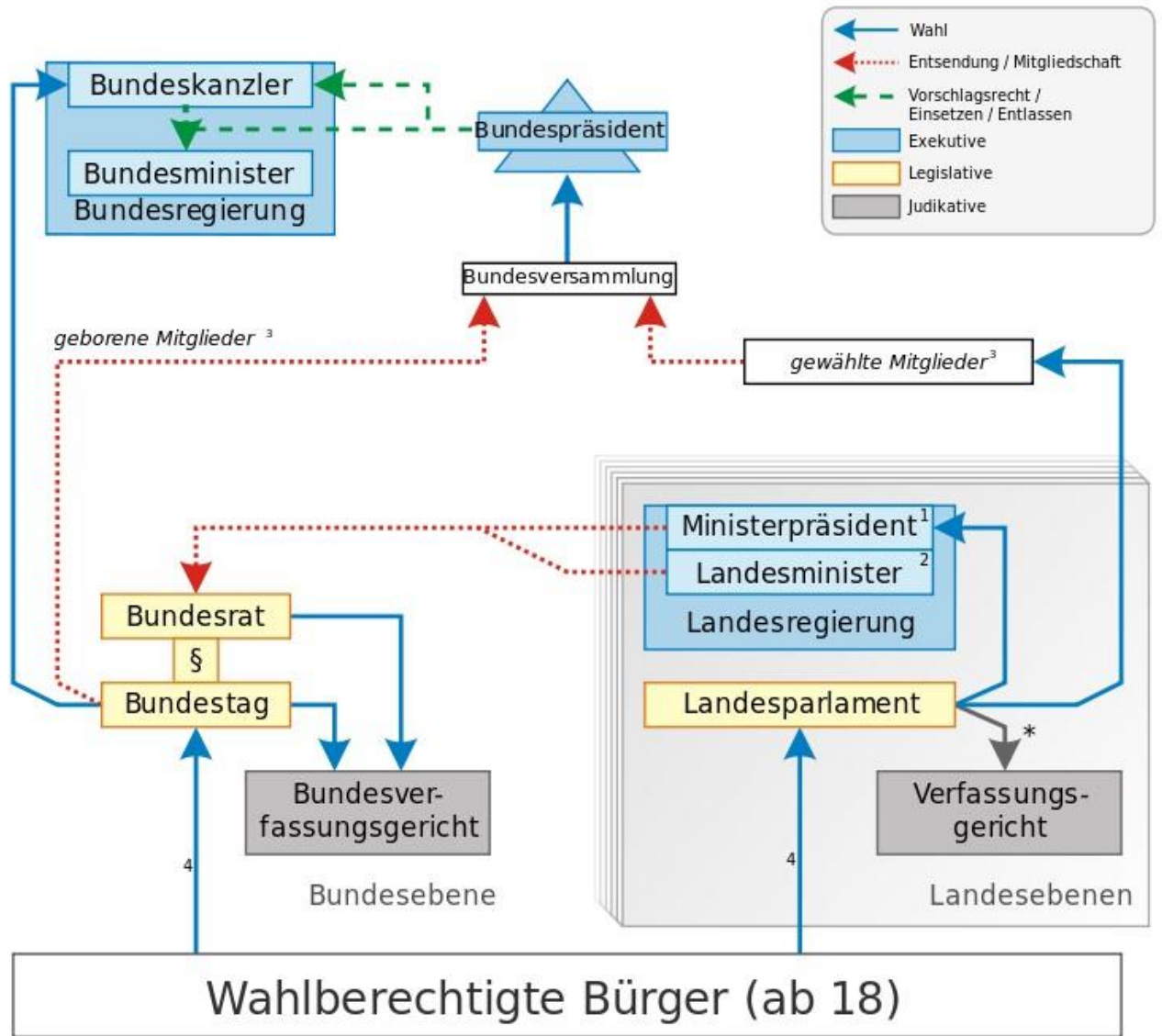
Oben ist die Verfassung von Weimar (Weimarer Republik von 1919) Unten steht die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Finde mindestens 3 Unterschiede heraus und schreibe diese auf. Findest du nicht ausreichend Unterschiede oder du verstehst sie nicht, darfst du gerne im Internet recherchieren

Zum Beispiel so: In der Verfassung der Weimarer Republik dürfen nur Menschen über 1,95m wählen, in der BRD Menschen unter 1,60m.

(Das ist ein Beispiel und totaler Quatsch aber so ähnlich sollen eure Antworten aussehen)





1 Der Regierungschef der Stadtstaaten wird in Bremen Bürgermeister, in Hamburg Erster Bürgermeister und in Berlin Regierender Bürgermeister genannt.

2 In den Stadtstaaten werden die Landesminister Senatoren genannt, in Bayern werden sie Staatsminister genannt.

3 Alle Mitglieder des Bundestags sind "geborene" (automatisch) Mitglieder der Bundesversammlung. Die Landesparlamente hingegen bestimmen die Mitglieder der Bundesversammlung durch Wahl. Dabei dürfen auch Personen gewählt werden, die nicht dem Landesparlament angehören.

4 Die Wahlen sind allgemein, frei, geheim, unmittelbar und gleich.

* Je nach Bundesland existieren unterschiedliche Regelungen zur Bestimmung der Mitglieder des Verfassungsgerichtes auf Landesebene.

Schwächen der Weimarer Verfassung

Übermächtige Stellung des Reichspräsidenten

Der Reichspräsident war zu machtvoll. Mit Notverordnungen (Artikel 48) und dem Artikel 25, der ihm ermöglichte den Reichstag aufzulösen, hatte er mächtige Werkzeuge an der Hand. Deshalb bezeichnet man den Reichspräsident auch als eine Art „Ersatzkaiser“.

Notverordnungen waren eigentlich für einen Krisenfall gedacht, in dem der Reichspräsident dann mehr Möglichkeiten zugesprochen werden, sodass man auch von einer Präsidialdiktatur spricht. Tatsächlich wurden aber Notverordnungen öfters eingesetzt, als ursprünglich beabsichtigt. Selbst bei der Unfähigkeit der Regierung griff der Reichspräsident schon einmal zu Artikel 48.

Abgesehen von diesen zwei sehr entscheidenden Artikeln war der Reichspräsident darüber hinaus auch noch Oberbefehlshaber von Heer und Kriegsmarine und konnte Reichskanzler und Reichsminister ernennen und entlassen. Durch seine Wahl durch das Volk auf sieben Jahre, war er unabhängig vom Parlament. So konnten auch demokratiefeindliche Personen, wie beispielsweise Hindenburg, zum Reichspräsidenten gewählt werden und damit das demokratische System ad absurdum geführt werden.

Fehlen der „Fünfprozentklausel“

Im Gegensatz zu heute, mussten die Parteien bei einer Wahl nicht über 5 Prozent der Stimmen verfügen, um in den Reichstag einzuziehen zu können. Das hatte zur Folge, dass teilweise bis zu 30 Parteien im Reichstag saßen. Nicht nur die Regierungsbildung, sondern auch die normale Politik war damit sehr schwer.

Reichswehr als vierte Macht im Staat

Die Reichswehr war unabhängig vom Parlament. Damit war sie wie eine vierte Macht im Staat. Dies wurde zum Beispiel beim Kapp-Lüttwitz-Putsch deutlich, als sich die Verantwortlichen der Reichswehr weigerten gegen die Putschende militärisch vorzugehen („Reichswehr schießt nicht auf Reichswehr“). Es fehlte eine stärkere Verankerung der Reichswehr in das neue demokratische System. (Staat im Staat)